

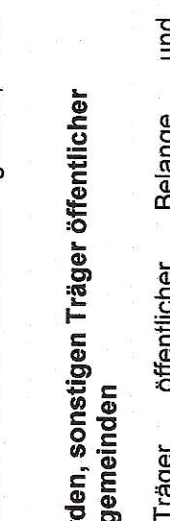
# 1. Verfahrensvermerke

- 1.1. Aufhebungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Lichtenberg beschloss in seiner Sitzung vom 16. November 2020 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Ferienpark Frankenwald“. Der Aufhebungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- 1.2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
Der Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Ferienpark Frankenwald“ in der Fassung vom 16. November 2020 wurde auf Grund des Beschlusses des Stadtrates mit der Begründung während der Auslegung der Öffentlichkeit vom 25. Januar bis 25. Februar 2021 im Rathaus der Stadt Lichtenberg öffentlich zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgestellt. Über eingegangene Stellungnahmen wurde Beschluss gefasst, das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 1.3. Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**  
Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 15. Januar 2021 in der Sache des Beschlusses der Aufhebung des Bebauungsplanes „Ferienpark Frankenwald“ beteiligt. Über eingegangene Stellungnahmen wurde Beschluss gefasst, das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 1.4. Öffentliche Auslegung**  
Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Ferienpark Frankenwald“ in der Fassung vom 15. März 2021 wurde mit der Begründung aufgrund des Beschlusses des Stadtrates nach öffentlicher Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Lichtenberg vom 15. März 2021 im Rathaus der Stadt Lichtenberg öffentlich zur Auslegung ausgestellt. Über eingegangene Stellungnahmen wurde Beschluss gefasst, das Ergebnis wurde mitgeteilt.

**1.5. Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**  
Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 28. April 2021 in der Sache des Beschlusses der Aufhebung des Bebauungsplanes „Ferienpark Frankenwald“ beteiligt und angehört. Über eingegangene Stellungnahmen wurde Beschluss gefasst, das Ergebnis wurde mitgeteilt.

**1.6. Satzungsbeschluss**  
Die Stadt Lichtenberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 19. Juli 2021 die Satzung für den Bebauungsplan „Ferienpark Frankenwald“ in der Fassung vom 23. April 1981 aufgehoben.

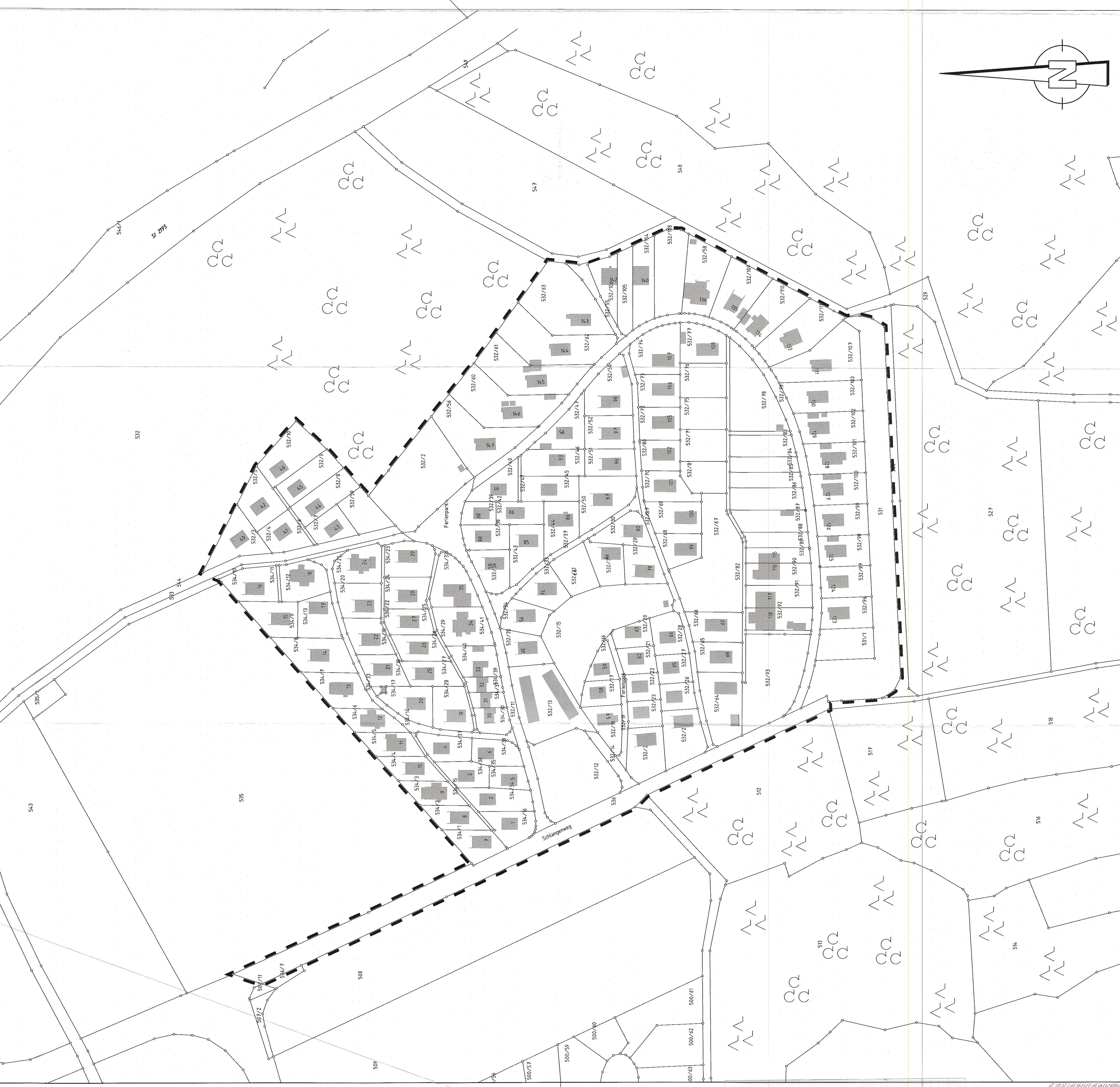
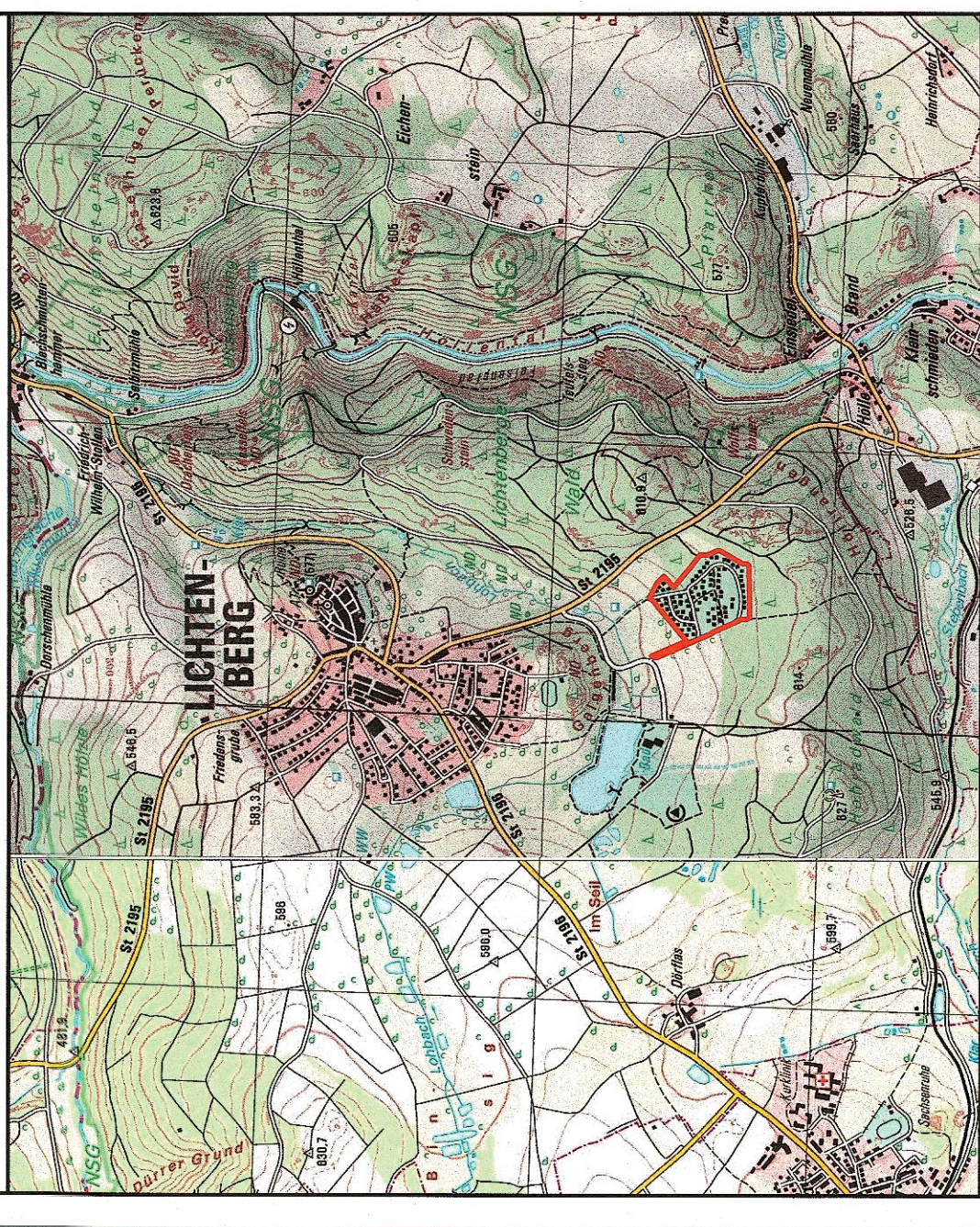
Lichtenberg, den 20. Juli 2021


  
Kristin von Wäbberfeld  
Erster Bürgermeister

**1.7. Inkrafttreten**  
Die Aufhebung des Bebauungsplanes „Ferienpark Frankenwald“ ist mit dem Inkrafttreten der Satzung für den Bebauungsplan „Ferienpark Frankenwald“ in der Fassung vom 23. April 1981 aufgehoben.

**1.8. Begründung**  
Der Bebauungsplan für das Gebiet „Ferienpark Frankenwald“ ist mehr als 40 Jahre alt. Die Aufhebung ist erforderlich, da die textlichen und planerischen Festsetzungen nicht mehr zeitgemäß sind. Das Gebiet ist bereits weitgehend bebaut, die Grundzüge der Planung sind im Wesentlichen erfüllt. Die städtebauliche Ordnung kann daher durch die zukünftige Entwicklung im Innenbereich ausgeschlossen werden.

# Übersichtskarte 1:25.000



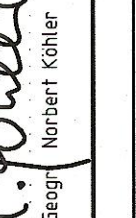
Proj.-Nr. und Bauverfahren:	<b>1.79.13</b>
<b>„Ferienpark Frankenwald“, Stadt Lichtenberg</b>	
Planungsstand:	19. Juli 2021
Maßstab:	1:1.000
Entwerfer/Verfasser:	 Am Kehlgraben 76 - 14317 Kronach Tel.: (09201) 6062-0 - Fax: (09201) 6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de - http://www.ivs-kronach.de
beab. / gez.:	Kö / Kö
Dt., Datum:	Kronach, im Juli 2021



Lichtenberg, den 2. August 2021

  
Kristin von Wäbberfeld  
Erster Bürgermeister

**2. Begründung**  
Der Bebauungsplan für das Gebiet „Ferienpark Frankenwald“ ist mehr als 40 Jahre alt. Die Aufhebung ist erforderlich, da die textlichen und planerischen Festsetzungen nicht mehr zeitgemäß sind. Das Gebiet ist bereits weitgehend bebaut, die Grundzüge der Planung sind im Wesentlichen erfüllt. Die städtebauliche Ordnung kann daher durch die zukünftige Entwicklung im Innenbereich ausgeschlossen werden.

  
M. Böber  
apl. Ing. (apl.)  
Horner Keller